



# Stellungnahme

## des Deutschen Anwaltvereins durch den Ausschuss Banken- und Kapitalmarktrecht

### zur öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zur Bewertung der Richtlinie 2008/48/EG (Verbraucherkreditrichtlinie)

Stellungnahme Nr.: 19/2019

Berlin/Brüssel, im Mai 2019

#### Mitglieder des Ausschusses Bank- und Kapitalmarktrecht

- Rechtsanwalt Dr. Andreas Fandrich, Stuttgart (Vorsitzender)
- Rechtsanwältin Daniel Bergdolt, München (Stv. Vorsitzende, Berichterstatterin)
- Rechtsanwalt Dr. Stephan Heinze, LL.M. oec., Magdeburg
- Rechtsanwältin Julia Heise, LL.M., Frankfurt am Main
- Rechtsanwalt Dr. Berthold Kusserow, LL.M., Hofheim
- Rechtsanwalt Klaus Rotter, München

#### Zuständig in der DAV-Geschäftsführung

- Rechtsanwältin Christine Martin

#### Ansprechpartnerin in Brüssel:

- Rechtsanwältin Eva Schriever, LL.M.

#### **Deutscher Anwaltverein**

Littenstraße 11, 10179 Berlin  
Tel.: +49 30 726152-0  
Fax: +49 30 726152-190  
E-Mail: [dav@anwaltverein.de](mailto:dav@anwaltverein.de)

#### **Büro Brüssel**

Rue Joseph II 40, Boîte 7B  
1000 Brüssel, Belgien  
Tel.: +32 2 28028-12  
Fax: +32 2 28028-13  
E-Mail: [bruessel@eu.anwaltverein.de](mailto:bruessel@eu.anwaltverein.de)  
EU-Transparenz-Registernummer:  
87980341522-66

## **Verteiler**

---

### **Deutschland**

- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- Bundesministerium der Finanzen
- Vorsitzender des Rechtsausschusses des Bundestages
- Fraktionen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien
- Vorstand und Geschäftsführung des Deutschen Anwaltvereins
- Landesgruppen und -verbände des DAV
- Vorsitzende der Gesetzgebungsausschüsse des DAV
- Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaften des DAV
- Bundesrechtsanwaltskammer
- Bundesnotarkammer
- Deutscher Notarverein
- Institut der Wirtschaftsprüfer (IdW)
- Deutscher Richterbund
- Deutscher Juristinnenbund
- Frauen in die Aufsichtsräte e.V. (FidAR)
- Bundesverband der Freien Berufe
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW)
- Deutscher Steuerberaterverband
- Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
- Bundesverband Deutscher Banken
- Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) - Die Aktionärsvereinigung –
- Die Aktiengesellschaft
- GmbH-Rundschau
- NZG Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
- WM Wertpapiermitteilungen
- ZIP Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
- Börsenzeitung
- Betriebs-Berater
- NJW Neue Juristische Wochenschrift
- Handelsblatt
- Frankfurter Allgemeine Zeitung

## Europa

### Europäische Kommission

- Generaldirektion Justiz
- Generaldirektion Finanzstabilität und Kapitalmärkte

### Europäisches Parlament

- Ausschuss für Wirtschaft und Währung
- Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz
- Rechtsausschuss

### Rat der Europäischen Union

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU

Justizreferenten der Landesvertretungen

### Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE)

Vertreter der Freien Berufe in Brüssel

DIHK Brüssel

BDI Brüssel

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) ist der freiwillige Zusammenschluss der deutschen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Der DAV mit seinen über 63.000 Mitgliedern vertritt die Interessen der deutschen Anwaltschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

---

## **Zusammenfassung**

Die Verbraucherkreditrichtlinie und deren Umsetzung in das deutsche Recht durch das *Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdiensterichtlinie sowie zur Erneuerung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht* brachten vor allem Neuerungen im Bereich der vorvertraglichen Informationen im Verhältnis zwischen Kreditgebern und Verbrauchern. Hier wird die dem Verbraucher zur Verfügung zu stellende Information, aber auch die Information, die im Bereich der Werbung verwendet wird, mit Regularien versehen. Aus anwaltlicher Sicht zeigt sich, dass der EU-Normengeber die Rolle des Verbrauchers anders wertet, als der deutsche Gesetzgeber dies im Rahmen seiner eigenen Rechtsetzungsakte tut. Während in europäischen Rechtsakten, wie auch in der Verbraucherkreditrichtlinie, Verbraucher mit zahlreichen Informationen versorgt werden sollen, setzt das deutsche Recht auf einen „mündigen Verbraucher“ als Leitbild, der das Für und Wider eines Vertragsabschlusses eher selbst abwägt.

Für den Anwalt verschiebt sich der Beratungsschwerpunkt daher. Gefordert ist nun vor allem die Überprüfung, ob die gegebenen Informationen dem hier vorgegebenen Regelungskanon entsprechen. Da jedoch zahlreiche Musterdokumente zur Verfügung gestellt werden, ist ein Einhalten der Vorschrift nicht als hohe Hürde zu bewerten. In der konkreten Umsetzung ist festzustellen, dass es eine differenziertere Regelung des Widerrufsrechts gibt, das zwischen verschiedenen Vertragssituationen unterscheidet. Dies ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Kritisch zu betrachten wird jedoch sein, ob diese durchaus berechnete differenzierte Betrachtung zu einer Rechteverschiebung führt. Ferner sollte beobachtet werden, soweit aus den Lehren der Finanzkrise Schlussfolgerungen gezogen werden, die staatliches Eingreifen in dem Privatkreditmarkt zur Folge haben, ob diese in die privatrechtliche Vertragsautonomie eingreifen (sogenannte makroprudentielle Instrumente).

## Summary

The Consumer Credit Directive and its transposition into German law through the *Law transposing the Consumer Credit Directive, the civil law part of the Payment Services Directive and the renewal of the provisions on the right of withdrawal and return* primarily introduced changes concerning the pre-contractual information in the relationship between creditors and consumers. This regulates both the information to be made available to the consumer as well as the information used in advertising. From a lawyer's point of view, it is apparent that the EU legislator assesses the role of the consumer differently than the German legislator does within the framework of its own legislation. While in European legal acts, including the Consumer Credit Directive, consumers are to be provided with a substantial amount of information, German law relies on the model of a "responsible consumer", who rather weighs the advantages and disadvantages of concluding a contract by himself.

For the lawyer, therefore, the focus of advice is shifting. What is now required above all is an examination of whether the information provided corresponds to the regulatory canon. Since, however, numerous templates are made available, compliance with the regulation should not be considered a high bar to clear. Regarding the practical implementation, it can be noted that there is a more differentiated regulation of the right of revocation which distinguishes between different contractual situations. In principle, this should be considered a positive development. Whether this differentiated consideration, which is justified in principle, leads to a shift in rights should be assessed in a critical light. Furthermore, if the conclusions drawn from the lessons of the financial crisis lead to state intervention in the private credit market, it should be observed whether this interferes with the autonomy of contracts under private law (so-called macroprudential instruments).

## Zu den einzelnen Fragen der Konsultation äußert sich der DAV wie folgt:

### Einführung

---

Die Entwicklung eines vertieften und gerechteren Binnenmarkts zählt zu den Hauptprioritäten der Europäischen Kommission. Im Rahmen dieser Zielsetzung arbeitet die Europäische Kommission daran, den Verbrauchern den Zugang zu hochwertigen Finanzdienstleistungen zu ermöglichen, die außerhalb ihres Mitgliedstaats angeboten werden. Insbesondere wurde zum Thema Verbraucherkredit die [Richtlinie 2008/48/EG](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 über Verbraucherkreditverträge (im Folgenden die „Richtlinie“) erlassen, um den Abschluss grenzüberschreitender Kreditverträge zu fördern und zugleich hohe Standards für die Verbraucher sicherzustellen.

In ihrem [2016 beschlossenen Aktionsplan für Finanzdienstleistungen für Verbraucher](#) benannte die Kommission verschiedene Maßnahmen, um die Erfahrungen der Verbraucher im Bereich der Finanzdienstleistungen zu verbessern. Außerdem kündigte die Kommission an, dass sie darauf hinarbeiten werde, den grenzüberschreitenden Zugang zu Verbraucherkrediten zu vereinfachen und Möglichkeiten für die Einführung einheitlicher Standards für Kreditwürdigkeitsprüfungen und Kreditdatenregister auszuloten.

Die Richtlinie gewährt einerseits den Verbrauchern das Recht, den Kreditvertrag innerhalb von vierzehn Tagen zu widerrufen, und garantiert ihnen die Möglichkeit, den Kredit vorzeitig zurückzuzahlen. Andererseits verpflichtet sie die Kreditgeber, vor dem Abschluss des Kreditvertrags eine Kreditwürdigkeitsprüfung durchzuführen. Ferner stellt die Richtlinie sicher, dass alle Verbraucher in der gesamten Union leicht vergleichbare vorvertragliche Standardinformationen über die Hauptmerkmale der Kreditangebote erhalten.

Seit 2008 wurden zahlreiche Unionsrechtsakte in den Bereichen Hypotheken, Datenschutz, Geldwäschebekämpfung und Zahlungsdienste angenommen, die ebenfalls für die Bereitstellung von Verbraucherkrediten relevant sind.

Zehn Jahre nach der Verabschiedung der Richtlinie leitet die Europäische Kommission eine zweite Bewertung ein, um zu prüfen, ob die Richtlinie in Anbetracht der seit 2008 eingetretenen Entwicklungen weiterhin zweckmäßig ist. In einer ersten, 2014 durchgeführten Bewertung wurde die Notwendigkeit betont, die Einhaltung der aus der Richtlinie erwachsenden Verpflichtungen durch die Kreditgeber zu verbessern, damit die Verbraucher ihre Rechte wirksam ausüben können.

Diese öffentliche Konsultation bietet Verbrauchern, Kreditfachleuten, nationalen Behörden und anderen Interessierten die Möglichkeit, mit der Europäischen Kommission in Kontakt zu treten, indem sie ihre Stellungnahme über das Funktionieren der Richtlinie abgeben.

Die Ergebnisse dieser Konsultation werden der Europäischen Kommission helfen, die Kohärenz, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Relevanz und den EU-Mehrwert der Richtlinie zu bewerten.

Die Konsultation umfasst kurze Fragebögen, einen für die breite Öffentlichkeit (Teil I) und einen zweiten (Teil II) für andere Interessengruppen (Verbände, Behörden, Kreditanbieter usw.).

Sie können den Fragebogen in einer der 24 EU-Amtssprachen beantworten.

Die im Rahmen der öffentlichen Konsultation eingeholten Stellungnahmen werden direkt in die Bewertung einfließen, indem sie nützliche Elemente für die Beantwortung der Bewertungsfragen liefern. Eine Zusammenfassung aller Konsultationstätigkeiten, einschließlich einer besonderen Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation, wird in die Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen aufgenommen, in denen die Ergebnisse der Bewertung festgehalten werden.

## Zu Ihrer Person

---

\*Sprache meines Beitrags

- Deutsch

\*In welcher Eigenschaft nehmen Sie an dieser Konsultation teil?

- Hochschule oder Forschungseinrichtung  
 Wirtschaftsverband  
 Unternehmen/Unternehmensorganisation  
 Verbraucherorganisation  
 EU-Bürger/in  
 Umweltorganisation  
 Nicht-Unionsbürger  
 Nichtregierungsorganisation (NRO)  
 Behörde  
 Gewerkschaft  
 Sonstiges

\*Vorname

Nicolas

\*Nachname

Schaeffer

\*E-Mail (wird nicht veröffentlicht)

assistentz@eu.anwaltverein.de

\*Reichweite

- International  
 Lokal  
 National  
 Regional

**\*Bezeichnung der Organisation**

*höchstens 255 Zeichen*

Deutscher Anwaltverein e.V.

**\*Größe der Organisation**

- Kleinst (1 bis 9 Beschäftigte)
- Klein (10 bis 49 Beschäftigte)
- Mittel (50 bis 249 Beschäftigte)
- Groß (250 Beschäftigte oder mehr)

**Transparenzregisternummer**

*höchstens 255 Zeichen*

Prüfen Sie, ob Ihre Organisation im [Transparenzregister](#) eingetragen ist. Das Transparenzregister ist eine freiwillige Datenbank für Organisationen, die Einfluss auf die Entscheidungsfindung in der Union haben möchten.

87980341522-66

**\*Herkunftsland**

Bitte geben Sie Ihr Herkunftsland oder das Herkunftsland Ihrer Organisation an.

- Deutschland

**\*Datenschutzeinstellungen**

Die Kommission wird Ihre Antworten zu dieser öffentlichen Konsultation veröffentlichen. Sie können wählen, ob Ihre persönlichen Angaben offengelegt werden dürfen oder ob Sie anonym bleiben möchten.

**Anonym**

Ausschließlich die Art Ihrer Organisation, Ihr Herkunftsland und Ihr Beitrag werden veröffentlicht. Alle anderen persönlichen Angaben (Name, Name und Größe Ihrer Organisation, Nummer im Transparenzregister) werden nicht veröffentlicht.

**Öffentlich**

Ihre persönlichen Angaben (Name, Name und Größe Ihrer Organisation, Nummer im Transparenzregister, Herkunftsland) werden zusammen mit Ihrem Beitrag veröffentlicht.

- \*Ich stimme den [Bestimmungen über den Schutz personenbezogener Daten](#) zu.

## Teil I - Fragebogen für die breite Öffentlichkeit

---

*Wenn Sie nicht als Teil der breiten Öffentlichkeit antworten, gehen Sie bitte zu Teil II über.*

[...] **Anm.:** Diese Fragen sind für den DAV nicht relevant und daher nicht abgedruckt.



## Teil II - Fragebogen für andere Beteiligte

### Fragen zur Relevanz

Die Relevanz bezieht sich auf die Beziehung zwischen den Bedürfnissen und Problemen der Gesellschaft und den Zielen der Richtlinie. Darüber hinaus muss geprüft werden, wie die Ziele der Richtlinie den weiter gefassten politischen Zielen und Prioritäten der EU entsprechen.

**Frage 1** Sind Sie der Meinung, dass die folgenden Entwicklungen die Bereitstellung von Verbraucherkredit seit 2008 verändert haben?

	Stimme vollkommen zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Digitalisierung (Integration von Technologie in Finanzdienstleistungen, die zu einem verstärkten Einsatz von Smartphones, Internet und Online-Tools führt)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erstellung von Verbraucherprofilen anhand personenbezogener Daten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Neue Marktteilnehmer (wie Crowdfunding-Plattformen oder Anbieter von SMS-Krediten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Obergrenzen für Zinssätze	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Inländischer Wettbewerb	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grenzüberschreitender Wettbewerb	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte erwähnen Sie ggf. weitere Entwicklungen, die Sie für wichtig halten:

Eine Entwicklung, die noch unabsehbare Folgen hat, ist der Einstieg von Nicht-Banken in das klassische Bankengeschäft (z.B. Wirecard, aber auch Paypal bietet seit Kurzem einen Unternehmenskredit bis zu 20.000 € praktisch ohne Prüfung an).

**Frage 2** Inwiefern halten Sie die folgenden Bestimmungen der Richtlinie im Hinblick auf ihre Ziele für relevant?

	Gänzlich relevant	Eher relevant	Eher irrelevant	Gänzlich irrelevant	Weiß nicht
Anwendungsbereich (Kredite zwischen 200 EUR und 75 000 EUR)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Informationen, die in der	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Werbung enthalten sein müssen					
Vorvertragliche Informationen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Effektiver Jahreszins (die Gesamtkosten des Kredits für den Verbraucher, die als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags ausgedrückt sind)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Widerrufsrecht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Recht auf vorzeitige Rückzahlung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewertung der Kreditwürdigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte erläutern:

Aus anwaltlicher Sicht waren das Widerrufsrecht und die Regelungen hierzu von besonderer Bedeutung – es gab viele praktische Fälle dazu. Aus gesellschaftlicher Sicht ist sicher das Thema Bewertung der Kreditwürdigkeit sehr relevant.

**Frage 3** Gibt es Probleme, die in der Richtlinie derzeit nicht angesprochen werden, aber Ihrer Meinung nach behandelt werden sollten?

*höchstens 1 Antwort(en)*

- Ja  
 Nein  
 Weiß nicht

Falls Sie mit Ja geantwortet haben, bitte erläutern:

Makroprudentielle Instrumente können ein Problem sein; sie räumen dem Staat weitreichende Befugnisse ein, in das Gefüge der Vertragsfreiheit einzugreifen. Das betrifft v.a. den Bereich Immobilien und Immobilienkredite. Hier darf der Staat aktuell empfindlich in das privatrechtliche Gefilde eingreifen ohne echte Kontrollmöglichkeit.

### **Fragen zur Wirksamkeit**

Anhand des Kriteriums der Wirksamkeit wird bewertet, inwiefern die Maßnahmen der EU ihre Ziele erreicht haben, nämlich:

- einen Binnenmarkt für Verbraucherkredite zu schaffen und gleichzeitig ein hohes Verbraucherschutzniveau sicherzustellen sowie
- EU-weit gleiche Wettbewerbsbedingungen für Verbraucherkredite zu schaffen und grenzüberschreitende Kreditvergabe zu verbessern.

**Frage 4** Wie beurteilen Sie die Wirksamkeit der folgenden Elemente/Merkmale der Richtlinie für den Verbraucherschutz?

	Sehr wirksam	Effektiv	Eher ineffektiv	Sehr ineffektiv	Weiß nicht
Informationen, die in der Werbung enthalten sein müssen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorvertragliche Informationen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vertragliche Informationen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Widerrufsrecht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Recht auf vorzeitige Rückzahlung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Effektiver Jahreszins (die Gesamtkosten des Kredits für den Verbraucher, die als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags ausgedrückt sind)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewertung der Kreditwürdigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte erläutern:

Das Bestehen eines Widerrufsrechts ist eine Errungenschaft für Verbraucher. Es ist ersichtlich, dass hier versucht wird, durch Maximalfristen einen Interessenausgleich zu finden. Die überbordende Prüfung der Kreditwürdigkeit geht z.T. so weit, dass fraglich ist, ob hier noch der mündige Verbraucher Leitbild ist.

**Fragen zur Wirtschaftlichkeit**

Bei der Entscheidung, eine sektorspezifische Regelung einzuführen, steht die EU vor der Herausforderung, den potenziellen Nutzen einer solchen Regelung gegen die möglichen Kosten einer solchen Regelung abzuwägen. Für die Richtlinie umfassen diese Kosten die direkten Kosten, die den Kreditgebern (Konformitäts- und Verwaltungskosten), den nationalen Behörden (Durchsetzungskosten) sowie anderen an der Gewährung und den Vertrieb von Verbraucherkrediten Beteiligten entstehen.

**Frage 5** Wie beurteilen Sie die Kosten, die sich aus den verschiedenen Bestimmungen der Richtlinie ergeben?

	Sehr hoch	Hoch	Nicht hoch	Weiß nicht
Informationen, die in der Werbung enthalten sein müssen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorvertragliche Informationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Effektiver Jahreszins (die Gesamtkosten des Kredits für den Verbraucher, die als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags ausgedrückt sind)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vertragliche Informationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Widerrufsrecht	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Recht auf vorzeitige Rückzahlung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewertung der Kreditwürdigkeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte erläutern:

Das Widerrufsrecht ist ein scharfes Schwert, das für die Unternehmen Kosten nach sich ziehen kann. Es ist aber für die Verbraucher unverzichtbar – hier müssen Kosten in Kauf genommen werden, um Verbraucher entsprechend mit Rechten auszustatten.

**Frage 6** Wie beurteilen Sie die Vorteile, die sich aus den verschiedenen Bestimmungen der Richtlinie ergeben?

	Sehr nützlich	Nützlich	Nicht nützlich	Weiß nicht
Informationen, die in der Werbung enthalten sein müssen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorvertragliche Informationen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Effektiver Jahreszins (die Gesamtkosten des Kredits für den Verbraucher, die als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags ausgedrückt sind)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vertragliche Informationen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Widerrufsrecht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Recht auf vorzeitige Rückzahlung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewertung der Kreditwürdigkeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte erläutern:

Werbevorschriften zu hinterfragen, damit Entscheidungen nicht vorschnell und auf Werbungsbasis getroffen werden, sondern erst nach einer weiteren Abwägung. Zu Gunsten des Widerrufsrechts kann darüber nachgedacht werden, verpflichtende vorvertragliche Informationen zu limitieren. Denn diese können ein Grund sein, das Widerrufsrecht zu beschränken.

**Frage 7** Überwiegen die Vorteile der Richtlinie insgesamt die Kosten?

*höchstens 1 Antwort(en)*

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Bitte erläutern:

Gerade das Recht des Verbrauchers, sich grundlos vom Vertrag lösen zu können ist, ein schweres Pfund und ein überragend wichtiges Verbraucherrecht. Durch zwischenzeitlich eingeführte Grenzen ist ein Interessenausgleich gefunden.

**Frage 8** Gibt es in der Richtlinie Bereiche, in denen Raum für eine Vereinfachung oder Verringerung Ihrer Kosten besteht?

*höchstens 1 Antwort(en)*

- Ja
- Nein

Wenn ja, bitte erläutern:

Der Umfang der Informationen vor Vertragsschluss und die verschiedenen Widerrufsrechte könnten wohl noch verschlankt werden. Wenn dies in wenigen Normen geregelt werden könnte, wäre dies eine enorme Erleichterung. Derzeit sind es deutlich umfangreichere Regelungen.

### **Fragen zur Kohärenz**

Bei der Bewertung der Kohärenz geht es darum, wie gut verschiedene Maßnahmen zusammenwirken. Im Fall der Verbraucherkreditrichtlinie gibt es eine Reihe anderer EU-Rechtsvorschriften und -Politiken in verschiedenen Bereichen (z. B. in Bezug auf Hypotheken, Datenschutz, Geldwäschebekämpfung und Zahlungsdienste), die zwar den Verbraucherkredit nicht direkt regeln, jedoch Auswirkungen auf den Verbraucherkreditmarkt haben können.

**Frage 9** Inwiefern ist die Richtlinie mit anderen EU-Rechtsvorschriften kohärent:

	Sehr kohärent	Eher kohärent	Eher nicht kohärent	Überhaupt nicht kohärent	Weiß nicht
<a href="#">Hypothekarkredit-Richtlinie</a>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<a href="#">Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken</a>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<a href="#">Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2)</a>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<a href="#">Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)</a>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<a href="#">Richtlinie über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen</a>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<a href="#">Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen</a>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und/oder geben Sie andere EU-Rechtsvorschriften an, die mit der Richtlinie interagieren:

Die DSGVO ist eine neue Art der Regelung. Sie trägt einen ganz anderen Geist als bisherige Normen. Unregelmäßigkeiten gibt es noch mit den verschiedenen Maximalfristen beim Widerruf. Das kann für den Verbraucher verwirrend sein.

**Fragen zum EU-Mehrwert**

Bei jeder politischen Initiative muss die Kommission prüfen, ob durch das Tätigwerden der EU ein Mehrwert erzielt wird, d. h. ob bestimmte Fragen auf EU-Ebene geregelt werden sollten oder ihre Regelung den Mitgliedstaaten überlassen bleiben sollte.

**Frage 11** Was ist Ihrer Meinung nach der durch die Verbraucherkreditrichtlinie und ihre Umsetzung erzielte Mehrwert gegenüber dem, was von einer nationalen Regelung durch die Mitgliedstaaten allein vernünftigerweise zu erwarten gewesen wäre?

*höchstens 1 Antwort(en)*

- Besserer Verbraucherschutz
- Besseres Funktionieren des Binnenmarkts
- Rechtsklarheit
- Beitrag zur Lösung grenzüberschreitender Probleme

Andere (bitte angeben):

Produkte und Dienstleistungen europaweit kaufen und in Anspruch nehmen zu können und dabei zu wissen, dass es gleiche Regeln gibt für die Information über und die Ausübung von Rechten, fördert sicher den gemeinsamen Markt und dient dem Verbraucherschutz.

**Frage 12** Sollten die folgenden Aspekte weiterhin auf EU-Ebene geregelt werden?

	Stimme vollkommen zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Informationen in Werbung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorvertragliche Informationen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vertragliche Informationen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Effektiver Jahreszins (die Gesamtkosten des Kredits für den Verbraucher, ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Widerrufsrecht	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Recht auf vorzeitige Rückzahlung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewertung der Kreditwürdigkeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte erläutern:

Dort, wo es sinnvoll ist, dem gemeinsamen Markt zu dienen, sollte europäisch gehandelt werden. Wo regionale Unterschiede bestehen, sollte die Möglichkeit bestehen, zu reagieren. Das EU-Recht sollte nicht dazu dienen, unterschiedliche Lebensverhältnisse ohne Not gleichzusetzen.

**Frage 13** Gibt es andere Probleme, die Sie ansprechen möchten und die nicht unter die vorstehenden Fragebereiche fallen und möglicherweise Maßnahmen auf EU-Ebene erfordern? Was wäre Ihre bevorzugte Lösung für das genannte Problem?

*Sie haben die Möglichkeit, Unterlagen zur Ergänzung Ihres Beitrags hochzuladen.*

Sie können gerne ein kurzes Dokument hochladen, z. B. um Ihre Antworten zu belegen oder ein Positionspapier.

**Achtung:** Das hochgeladene Dokument wird zusammen mit Ihren Antworten auf den Fragenbogen - dem wesentlichen Beitrag zu dieser öffentlichen Konsultation -

*veröffentlicht. Das Dokument ist eine fakultative Ergänzung und dient als zusätzliche Hintergrundinformation zum besseren Verständnis Ihres Standpunkts.*

Die maximale Dateigröße beträgt 1 MB.  
Only files of the type pdf,txt,doc,docx,odt,rtf are allowed